



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung  
Selters  
Am Saynbach 5-7

56242 Selters

1.1	1.2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww				
Eingang		0 2. Juli 2024 UA		
+	b. R.	Wvl.	z. d. A.	

Ihre Nachricht:  
vom 13.06.2024

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
L-XX-1e-295/24 IV 40

Ansprechpartner(in):  
Birgit Otto  
E-Mail:  
Birgit.Otto@lbm-  
diez.rlp.de

Durchwahl:  
+49 6432 92006 5440  
Fax:

Datum:  
1. Juli 2024

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Schütz“ der Ortsgemeinde Herschbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.06.2024 haben Sie uns den Bebauungsplan „Auf der Schütz“ der Ortsgemeinde Herschbach zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet selbst befindet sich um Zuge der freien Strecke der B 413.

Dem Bebauungsplan kann aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez zugestimmt werden, sofern die nachfolgend aufgeführten straßenrechtlichen Belange beachtet werden:

1. Für bauliche Anlagen entlang der freien Strecke der B 413 ist der in § 9 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes ( FStrG ) zwingend vorgeschriebene Abstand von mindestens 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Bundesstraße einzuhalten (Bauverbotszone).
2. Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Bauverbotszone sind dem Landesbetrieb Mobilität Diez gesondert mit Planunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über das Gemeindestraßennetz zu erfolgen. Der Herstellung von unmittelbaren Zufahrten oder Zugängen an die freie Strecke der B 413 zur Erschließung des o.a. Plangebietes wird von Seiten des Landesbetriebes

Besucher:  
Goethestraße 9  
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0  
Fax: 06432 / 92006-5999  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

Mobilität Diez nicht zugestimmt.

4. Es ist für eine ordnungsgemäße Ableitung der anfallenden Abwässer in die Gemeindekanalisation zu sorgen.  
Dem Straßengelände, insbesondere den offenen Gräben entlang der B 413, dürfen keinerlei Abwässer, auch kein gesammeltes Oberflächenwasser, zugeführt werden.  
Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen im Zuge der B 413 dürfen ohne vorherige Zustimmung des Straßenbaulastträgers nicht verändert werden.
5. Die Ortsgemeinde Herschbach hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.  
Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Herschbach hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die B 413 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 8538 Kfz/24 h auf.  
Die L 292 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 2440 Kfz/24 h auf,  
Die L 307 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 8262 Kfz/24 h auf.  
Die K 4 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 1766 Kfz/24 h auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Birgit Otto